

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Textil und Mode im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (FPO TEX-BA 2023)

Vom 14. Juni 2023

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 57

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät II der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Textil und Mode. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Textil und Mode mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

(1) Ziel des Teilstudiengangs Textil und Mode ist der Erwerb von grundlegenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen. Das Studium qualifiziert zur Diskussion fachgegenständlicher Problemstellungen im Zusammenhang mit Methoden der Dokumentation und Präsentation. Theoretisch-reflexive und textilpraktische Zugänge werden im Sinne ästhetischer Erfahrungsmodi und Kommunikationsformen verknüpft. Ästhetik als wissenschaftlich-künstlerische Auseinandersetzung mit den Prozessen der sinnlichen Wahrnehmung, Erfahrung und Bewertung des Textilen hat die Entwicklung gestalterischer Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie reflektierter Bewertungs- und Bewertungskriterien zum Ziel. Die Studierenden erwerben umfassende Fähigkeiten der Selbstreflexion und der Reflexion von Bedingungen des Lehrens und Lernens im Fach Textillehre, unterstützt und in Verbindung mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft. Den theoretisch-reflexiven und ästhetischen Zugangsweisen zum Fachgegenstand soll ihre Fähigkeit entsprechen, komplexe Zusammenhänge adressatenbezogen verständlich zu machen beziehungsweise Vermittlungsprozesse effektiv strukturieren, initiieren und evaluieren zu können.

(2) Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen zudem in den fachwissenschaftlichen Bereichen der Modetheorie und runden ihre Kompetenzen im Bereich der Textilwirtschaft mit dem Modul M 7 ab. Schulspezifisch (Sek I) bereiten die Module M 6 und M 9 auch unter anderem auf eine weitere Differenzierung der Fachwissenschaft zu Beginn des

Masterteilstudiengangs „Textillehre“ vor. Das Modul M 8 legt die Basis für schulspezifische Fragen der Diagnose und Förderung im Fach sowohl für die Grund- wie für die Gemeinschaftsschule.

(3) Für den Anschluss eines fachwissenschaftlichen Studiums ist das Modul M 10 konzipiert.

(4) Begleitend erlernen die Studierenden grundlegende Forschungsmethoden des Faches kennen und anwenden.

§ 4 Studienverlauf

(1) Im Teilstudiengang Textil und Mode sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es vier verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).

(2) Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales beziehungsweise Europasemester).

(3) Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Einführung in die Textilwissenschaft		Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 2: Einführung in materielle textile Kulturen		Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Projektgebundene Textilpraxis	M 4: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		M 5: Textildidaktik und Vermittlung	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Mode und Modetheorie	M 7: Textilwirtschaft und Konsum	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 8: Ästhetische Förderung und Entwicklung	Bachelor Thesis (Fach A, B oder Erzwiss.)	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Mode und Modetheorie	M 7: Textilwirtschaft und Konsum	Fach B
6	BA Thesis (A/B/E)	M 8: Ästhetische Förderung und Entwicklung	M 9: Kleidung und Identität in Jugend- und Subkulturen	Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insgesamt 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Textil und Mode: M 6 und 7 oder M 6, 7 und 10):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Mode und Modetheorie	M 7: Textilwirtschaft und Konsum	M 10 (W): Textil- und kulturwissenschaftliche Diskurse	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insgesamt 20 oder 25 LP im Teilstudiengang Textil und Mode: M 6, 7, 8 und 9 oder M 6, 7, 8, 9 und 10):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Mode und Modetheorie	M 7: Textilwirtschaft und Konsum	M 10 (W): Textil- und kulturwissenschaftliche Diskurse	Fach B
6	BA Thesis (A oder B)	M 8: Ästhetische Förderung und Entwicklung	M 9: Kleidung und Identität in Jugend- und Subkulturen		Fach B

(4) Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Masterstudium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

1. Fachpraktische Prüfung (Diskussion und Präsentation): Die Studierenden präsentieren in einer Ausstellung ihre fachpraktischen Arbeiten und reflektieren diese Arbeiten unter gestaltungstheoretischen Aspekten. Besondere Voraussetzung für die Zulassung zu dieser Prüfung (Prüfungsvorleistung) ist das vorherige Bestehen der

gesondert abzulegenden Laborprüfung „Textilpraktische Fähigkeiten“ im Rahmen von Modul M 3 „Projektgebundene Textilpraxis“.

2. Projektarbeit: Die Studierenden dokumentieren und reflektieren im Kontext pädagogischer beziehungsweise textilwissenschaftlicher Praxis ein ausgewähltes Thema in schriftlicher und bildlicher/medialer Form.
3. Lehr- und Lernbericht: Im Lehr- und Lernbericht dokumentieren die Studierenden die Planung, Entwicklung, Durchführung, Ergebnisse und Reflexion des Unterrichts beziehungsweise Lernsettings unter Einbezug einschlägiger Fachliteratur.
4. Take Home Exam: In einem Take Home Exam soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er in begrenzter Zeit von maximal 24 Stunden und mit allen verfügbaren Hilfsmitteln nach gängigen Methoden des Faches ein Problem erkennen, eigenständig bearbeiten und Wege zur Lösung finden kann. Das Take Home Exam kann auch praktisch-gestalterische oder künstlerisch-handwerkliche Anteile enthalten.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Einführung in die Textilwissenschaft	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS 1 Ü/Ex: 2 SWS	Schriftliche Hausarbeit (ca. 15.000 Zeichen) mit Skizzenbuch	10
M 2: Einführung in materielle textile Kulturen	1 V: 2 SWS 1 S/Ü: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Mündliche Prüfung (30 Min.)	10
M 3: Projektgebundene Textilpraxis	1 S/Ex: 2 SWS 1 Ü: 4 SWS	Fachpraktische Prüfung (Präsentation und Forschungsbericht) (30 Min.; ca. 10.000 Zeichen) <u>Hinweis:</u> Erforderliche Voraussetzung (Prüfungsvorleistung gem. § 52 Abs. 5 S. 1 HSG) für die Prüfungszulassung ist das vorherige Bestehen der gesonderten Laborprüfung „Textilpraktische Fähigkeiten“ (vgl. § 6)	10

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 4: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	5
M 5: Textildidaktik und Vermittlung	1 S: 2 SWS 1 Ü/Ex: 2 SWS	Lehr- und Lernbericht (8-10 Seiten, ca. 20.000 Zeichen)	5
M 6: Mode und Modetheorie (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Klausur (90 Minuten) oder Take Home Exam (24 Stunden, 8-10 Seiten, ca. 20.000 Zeichen)	5
M 7: Textilwirtschaft und Konsum (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 2 SWS 1 V: 2 SWS	Projektarbeit (mind. 20.000 Zeichen Text)	5
M 8: Ästhetische Förderung und Entwicklung (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	1 S/Ü: 2 SWS	Schriftliche Prüfungsleistung (ca. 20.000 Zeichen Text) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	5
M 9: Kleidung und Identität in Jugend- und Subkulturen (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (30 Minuten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 10: Textil- und kulturwissenschaftliche Diskurse (Wahlmöglichkeit für Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfungsleistung: Vortrag mit Diskussion (Umfang: 20 Minuten)	5
M 11: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate; 40 Seiten Text bzw. 25 Seiten bei textilkünstlerischer Bearbeitung, dazu 30 Min. Präsentation der Ergebnisse)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 14. Juni 2023

Prof. Dr. Nils Langer

Dekan der Fakultät II der Europa-Universität Flensburg